

Sie möchten inserieren?

Dann melden Sie sich bei uns!

Die nötigen Infos und Kontaktdaten finden sie auf der letzten Seite im Impressum.



Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

Eidgenössische Politik

AHV statt unnötiger Entwicklungshilfe von Reinhard Wegelin

Seite 2

Kanton Zürich

Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes von Barbara Grüter

Seite 3

Aktuell

Wie stoppen wir den Asylmissbrauch? von Nina Fehr Düsel

Seite 4–5

Fadegrad

Beobachtungen: Apéro statt Politik von Tumasch Mischol

Seite 6

Veranstaltungs-Tipp

Was erwartet uns im Jahr 2024? Kirche Zollikon

Seite 8

KEINE MACHT UND KEIN GELD AN DIE BRÜSSELER BÜROKRATIE

Die grösste Bedrohung unserer bewährten direkten Demokratie

Die Schweiz ist erfolgreich, die EU ist in der Krise. Das Rahmenabkommen 2.0 bringt nur Demokratieverlust und Geldabfluss nach Brüssel. Es gibt keinen vernünftigen Grund, uns der EU und ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Knapp drei Jahre sind vergangen, seit der Bundesrat den ersten Versuch eines institutionellen Abkommens mit der Europäischen Union schnellstens zu Grabe getragen hat. Zu Recht führte er ins Feld, es hätte beim Souverän niemals eine Chance gehabt. Nun ist es als Zombie von den Toten wiederauferstanden und geistert als «Paketansatz», «Verhandlungsmandat» und «institutionelles Abkommen» aus der Berner Gruft. Der alte, vermoderte Wein kommt in neuen Schläuchen, stinkt aber noch schlimmer: Wir würden der EU zusätzlich in neuen Themenfeldern weitgehende Kompetenzen abtreten – zulasten des Schweizer Parlaments und Stimmbürgers. Es wären insbesondere die Bereiche Strom, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft, bei denen zukünftig die Brüsseler Funktionärskaste anstelle von uns das Sagen hätte.

Erfolgreicher als die EU

Der grosse Sargnagel unserer Souveränität wäre unter anderem die Verpflichtung zur dynamischen – also mehr oder weniger automatischen – Übernahme von EU-Recht und im Streitfall die Un-

terstellung unter die EU-Gerichtsbarkeit. Das verletzt unsere jahrhundertalten tragenden Grundwerte der Unabhängigkeit, der demokratischen Rechte

«Die Schweiz ist nicht zuletzt erfolgreicher als der Rest Europas, weil wir uns staatspolitisch und wirtschaftlich besser positioniert haben.»

der Bevölkerung, der Neutralität und des Föderalismus. Wir haben die längeren Spiesse. Mit der Angleichung an die EU würden wir diese unnötig stützen.

Schweiz wird bestraft

Schon vor Beginn der Verhandlungen haben die Schweiz und die EU definiert, dass die EU Ausgleichsmassnahmen verhängen kann. Übernehmen wir eine Vorschrift aus Brüssel nicht, bezahlen wir einen Ausgleichsbetrag mit einer Busse. Das bedeutet nichts anderes, als dass die rein politisch motivierten Strafen der letzten Jahre in der Forschung, der Börsenanerkennung oder der Med-Tech-Branche gar noch eine konkrete Grundlage erhalten würden.

Zwang zur Integration

Aus welchem Grund denkt die Schweizer Politik überhaupt über eine immer stärkere Anbindung an Brüssel nach?

Schliesslich haben wir das Freihandelsabkommen von 1972, die Bilateralen Verträge I von 2000 und die Bilateralen II von 2008. Es dreht sich alles um den sogenannten «privilegierten Marktzugang»: Die EU hat sich in den letzten 30 Jahren weg von einer Freihandelszone zu einer Staatengemeinschaft entwickelt. Der «Staat EU» reguliert sich mit absurden Richtlinien und Verordnungen ins Abseits und schottet sich mit dieser Bürokratie gegen aussen ab. Das wird als Binnenmarkt bezeichnet.

Wer den «privilegierten Marktzugang» will, muss entweder Mitglied der EU sein oder ein institutionelles Abkommen unterzeichnet haben. Dann bedürfen die Schweizer Exportprodukte in Europa keiner Extrazulassung. Gleichberechtigte bilaterale Verträge auf Augenhöhe reichen Brüssel längst nicht mehr. Aussereuropäischen Ländern wie Indonesien und Indien, die wirtschaftlich hungrig sind und zu denen wir zu Recht den Anschluss suchen, werden Hürden auferlegt. Das Nachsehen hätten aber auch alle Schweizer Unternehmen, die keine Exporte in den EU-Raum tätigen. Sie würden durch die dynamische Übernahme von EU-Recht mit seinen vielen Überregulierungs-Vorschriften in ihrer unternehmerischen Freiheit erstickt. Den EU-Marktzugang benötigen sie indes nicht.

Einseitig zugunsten der EU

Der Wegfall des bevorzugten Marktzugangs kostet die betroffenen Export-



Die EU ist in der Krise und möchte von der Schweiz profitieren.

Bild: Bing Image Creator

Unternehmen zwar Geld – das Seco schätzte vor einigen Jahren den Schaden auf rund 490 Mio. Der Zugang zum EU-Markt selbst bleibt jedoch dank Freihandelsabkommen erhalten. Und die Übernahme der gesamten EU-Regulierung jetzt und bis in alle Ewigkeit kostet uns ein Vielfaches an Geld und ideellen Werten.

Weil die EU faktisch bankrott und deshalb immer auf der Suche nach Geld ist, erpresst sie nun den Schweizer Steuerzahler, der für den privilegierten Marktzugang seiner Exportunternehmen Marktzugangsbeiträge abliefern soll. Die Höhe des Geldbetrages ist unbekannt. Er dürfte willkürlich nach dem Bedarf der Brüsseler Funktionäre und ihrem

Geldbedarf ausfallen. Die Finanzverwaltung des Bundes lässt bereits durchblicken, dass sich schon die möglichen Mehrbelastungen für die verschiedenen Forschungs- und Austauschprogramme auf fast eine Milliarde Franken zusätzlich belaufen – noch ohne die möglichen Strafen.

Obwohl die EU in der Schweiz für gut 23 Milliarden Franken mehr Güter verkauft als die Schweiz in der EU, die EU also wirtschaftlich viel mehr auf uns angewiesen ist als umgekehrt, zahlt die EU der Schweiz keinen Marktzutrittsbeitrag.

Völlig inakzeptabel, dass in Bern überhaupt nur über einen solchen Unterwerfungsvertrag nachgedacht wird.



Barbara Steinemann
Nationalrätin SVP
Watt-Regensdorf

JA

ZUR SCHWEIZER NEUTRALITÄT



DIE NEUTRALITÄTSINITIATIVE

- Freiheit und Selbstbestimmung sichern
- Sicherheit, Frieden und Wohlstand bewahren
- Gute bilaterale Beziehungen zu allen Staaten pflegen

neutralitaet-ja.ch



Christoph Mörgeli

Zeitgeist im Züri-Zoo

Seit Severin Dressen aus Wuppertal als Zürcher Zoodirektor amtiert, wird dort erzogen, was das Zeug hält. Das Personal darf im Januar in der Kantine nur vegetarisch essen. Die Sonderausstellung mit ausgestorbenen Eiszeittieren heisst «Kaltgestellt – Eiszeit im Zoo». «Was hat die letzte Eiszeit mit dem Klimawandel heute zu tun?», lautet die Eingangsfrage. Wenig, denn diese wurde vor rund 24 000 Jahren kaum durch menschengemachten CO₂-Ausstoss beendet – wie uns der Zoo den heutigen Klimawandel erklärt. Die Führungen durch «Kaltgestellt» erfolgen gendergerecht «mit unseren Zooführer*innen». Gegen das «menschengemachte Artensterben» gibt's einen wertvollen Tipp: «Einmal pro Woche auf Fleisch verzichten.» Es ist wahrlich eine ökologische Grossart, wenn wir unseren Bauern die Lebensgrundlage entziehen. Der zweite Tipp lautet: «Saisonale Gemüse und Früchte kaufen». Sonst könnten ja die Ärmsten der Armen in den Entwicklungsländern durch den Export ihrer Produkte noch etwas verdienen. Der Säbelzahntiger sei «im Laufe der Klimaerwärmung» ausgestorben. Dann allerdings müsste man anstelle von «Kaltgestellt» eher mit «Warmgestellt» titeln. Dass dieses Raubtier vor 12 000 Jahren verschwunden ist, dürfte kaum an Benzinmotoren, Ölheizungen oder Kohlekraftwerken gelegen haben. Sondern vornehmlich an jagenden Menschen, die diese Tiger essen wollten, statt von ihnen gefressen zu werden. Die Dinosaurier lebten übrigens im letzten Warmklima, dem Mesozoikum. Aber niemand im Zoo Zürich möchte deren Absterben durch die Klima-Abkühlung dokumentieren. «Der Zoo Zürich schützt die Lebensräume in Südostasien», heisst es weiter. Nur eignet sich ein Zoologischer Garten zum «Greenwashing» etwa so schlecht wie Bastien Girods «South Pole». Würde man im Zoo nämlich die grüne Ideologie zu Ende denken, müsste man sämtliche eingesperrten Tiere wieder in ihre natürlichen Lebensräume entlassen. Was niemand will, genauso wenig aber hochtrabendes Geschwätz von «Naturschutzzentrum» und «Artenvielfalt». Das gefährlichste Tier im Zoo ist meistens der Zoodirektor.

BERICHT AUS BERN: FRÜHJAHRSSSESSION GEHT ZU ENDE

Ausbürgerung von Terroristen: Bestehende Möglichkeiten nutzen

Bei schweren Delikten muss das Jugendstrafrecht verschärft werden. Der Verlust des Bürgerrechts bei Doppelbürgern ist bereits heute möglich, muss aber konsequenter umgesetzt werden.



Nina Fehr Düsel
Nationalrätin SVP
Küsnacht

Die Sessionswochen sind immer intensiv, da auch viele Veranstaltungen diese umranden. Die dritte Sessionswoche war wieder gefüllt mit vielen Geschäften. Ich reichte meine erste Motion zum Thema Jugendstrafrecht ein.

Jugendstrafrecht verschärfen

Es wird Zeit, dass das Jugendstrafrecht endlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Die Täter werden immer jünger und die Straftaten leider extremer. Eine punktuelle Verschärfung fordern Vertreter verschiedener Parteien. Ich hatte bereits im Jahr 2019 zusammen mit Valentin Landmann im Kantonsrat eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht. Auch Prof. Daniel Jositsch und der Forensiker Frank Urbaniok sowie Regierungsrat Mario Fehr sprachen das Thema gerade kürzlich an. Regierungsrätin Natalie Rickli hatte das Thema Jugendstrafrecht und nötige Reformen im Nationalrat ebenfalls bereits bearbeitet. Ich erhielt bei meiner Motion 74 Unterschriften aus praktisch allen Parteien. Nun hoffe ich, dass die punktuelle Reform bald vollzogen wird. Natürlich



Verschärfung im Jugendstrafrecht: Die Täter müssen nicht nur resozialisiert, sondern auch bestraft werden. Bild: Adobe Stock

steht die Resozialisierung im Jugendstrafrecht im Zentrum, aber bei schweren Fällen sollte selbst bei Ersttätern eine Strafe ausgesprochen werden können. Der Strafrahmen soll erhöht werden und bei Terrorakten soll ein Landesverweis möglich sein. Auch die Abschreckung ist bei schweren Straftaten zentral.

Fragestunde an den Bundesrat

Zu Beginn der dritten Sessionswoche war ausserdem die Fragestunde an die

Bundesräte an der Reihe. Ich stellte die Frage, ob einem Attentäter wie dem 15-jährigen muslimischen Schweiz-Tunesier nicht zwingend das Schweizer Bürgerrecht entzogen werden sollte, zumal dieser sogar Doppelbürger ist. Die Antwort verwies vor allem auf das Bürgerrechtsgesetz und die Bürgerrechtsverordnung: Die Möglichkeit des Entzugs des Schweizer Bürgerrechts ist auf jeden Fall möglich. Es ist meines Erachtens wichtig, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden.

Danach folgte wieder die Debatte über die Änderung des Umweltschutzgesetzes. Hier ging es unter anderem um den Lärmschutz. Leider hemmt der übertriebene Lärmschutz die Bautätigkeit. Lärmschutz wird auch von den Linken oft vorgeschoben, um Temporeduktionen auf Tempo 30 selbst auf Hauptachsen vorzunehmen. Es ist Zeit, dass die Lüftungspraxis und der Lärmschutz nicht mehr so strenge Anforderungen haben und die Bautätigkeit dadurch nicht gehemmt wird. Die Abstimmungen hierzu waren erfolgreich. Zum Glück hielten SVP, FDP und Mitte meist zusammen und brachten die meisten Anträge durch.

Debatte zum Doppelnamen

Auch die Wiedereinführung des Doppelnamens war Thema in der letzten Woche. Sie wurde bereits in der Rechtskommission diskutiert. Es soll wieder liberaler gehandhabt werden, was ich richtig finde. Allerdings finde ich persönlich, dass der Doppelnamen bei den Kindern zu kompliziert wird.

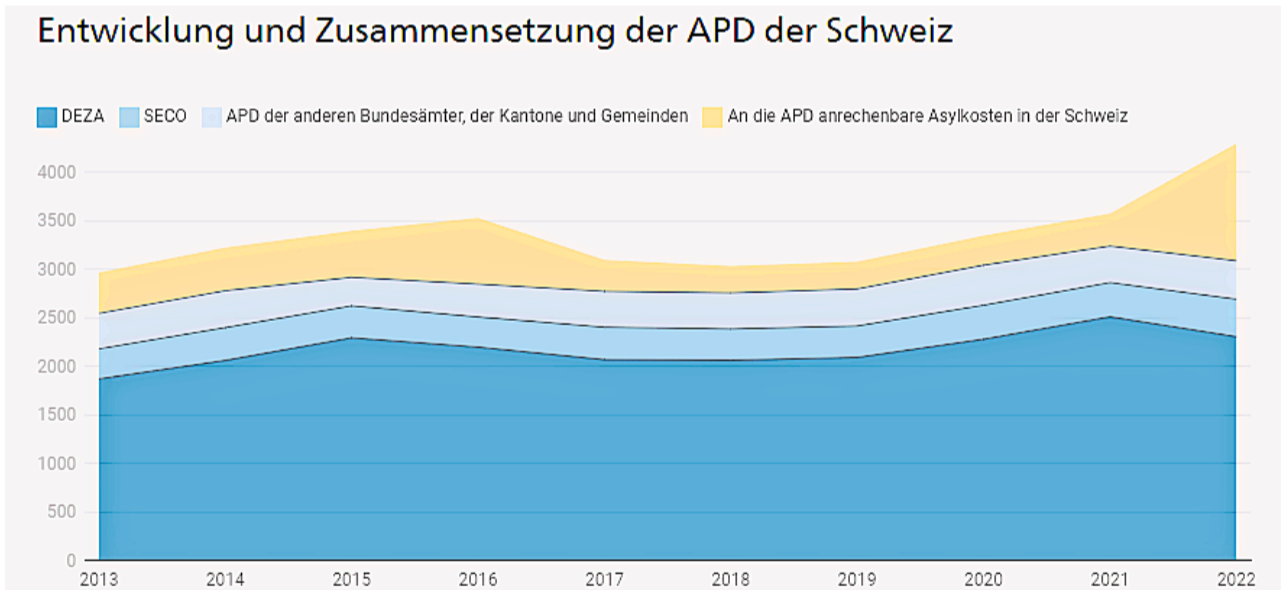
In der dritten Sessionswoche war noch ein spezieller Anlass vor dem Bundeshaus geplant, bei dem wir Hunderte von Schweizer-Ballonnen steigen liessen. Dies als Zeichen gegen den Unterwerfungsvertrag mit der EU.

Am Donnerstagabend feierten wir den Fraktionsabend, wobei uns die Gelegenheit geboten wurde, Käse zu degustieren. Wir genossen die Zeit für den Austausch unter den Fraktionskollegen, bevor am Freitag die Schlussabstimmungen folgten.

SVP WILL ENTWICKLUNGSHILFEGELDER AUF 2 MILLIARDEN FRANKEN BEGRENZEN

AHV statt unnötiger Entwicklungshilfe

Der Bevölkerung muss bewusst sein, dass die 13. Monatsrente die finanzielle Situation der AHV nicht einfacher macht. Am Volkswillen gibt es aber nie etwas zu kritisieren. Jetzt muss das Parlament über die Bücher. Die Entwicklungshilfe muss gebremst werden. Und dieses Geld muss dann in die AHV fließen.



Die Schweiz lässt sich die Entwicklungshilfe (APD) mittlerweile über 4 Mrd. Franken kosten.

Quelle: Deza

RW. Die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt hat Geld für alle und alles – nur nicht für das eigene Volk. Das ist die Lehre, die aus dem Abstimmungsergebnis zur 13. AHV gezogen werden muss.

Das Schweizervolk hat auf «Switzerland first» verwiesen. Und: Wenn man nicht zusätzlich die Renten besteuern würde, wäre die 13. AHV gar nicht nötig gewesen. Dies sind nur Erklärungen,

wie das Abstimmungsergebnis zustande gekommen ist.

Horrend wachsende Entwicklungshilfe

Das Parlament konnte in der Woche nach den AHV-Entscheiden über eine Motion der SVP-Fraktion abstimmen. Diese verlangte eine Begrenzung der Entwicklungshilfe auf zwei Millionen Franken jährlich. Sprecher Mike Egger

(SVP/SG) begründete den Vorstoss wie folgt: «In den letzten fünfzehn Jahren sind die Ausgaben für die Entwicklungshilfe um 1,5 Milliarden Franken angestiegen.»

Mittlerweile sind sie unter den Ausgabenposten des Bundes zu finden, die am stärksten gewachsen sind. Im Jahr 2022 sei die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz auf insgesamt 4,293 Milliarden Franken gestiegen. Das sind

718 Millionen Franken mehr als noch im Vorjahr, also 2021.

Eigeninitiative wird behindert

Es bestehe vielerorts die Gefahr, dass zu viele Hilfsprogramme die Eigeninitiative behindern. Korrupte Regierungen würden oft dazu verleitet, die Entwicklungsgelder anderweitig einzusetzen, eher für Waffen oder Armeen statt für Schulen oder Spitäler. «Dazu sollten wir nicht Hand bieten», gab sich Egger überzeugt.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass klar zwischen Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe in Kriegsgebieten zu unterscheiden ist und der Fokus auf letztere zu setzen ist. Stattdessen finanziert man mit Bundesgeldern Projekte, die im Empfängerland nur schon aus kulturellen Gründen nicht wirklich akzeptiert werden.

Ausgabewut

Mike Egger schloss seine Rede mit einem Appell: «Es sind die Menschen in der Schweiz, welche mit ihrer 'Büze' den Wohlstand für zukünftige Generationen sichern. Leisten wir also einen Beitrag zugunsten der Schweizer Bevölkerung und reduzieren unsere Ausgabewut beim Bund und im Parlament.» Das Parlament lehnte schliesslich die Motion mit 74 Ja gegen 118 Nein bei einer Enthaltung ab. Nebst 66 Stimmen aus der SVP-Fraktion stimmten auch acht Freisinnige mit Ja.

NEUIGKEITEN AUS WOKEISTAN

Geisteswissenschaftler: Bitte zahlen, aber keine Kritik!

DR. Die Linksaktivisten haben es sich in unseren Universitäten und Hochschulen bequem gemacht und nutzen diese Plattform zur Verbreitung ihres Glaubens. In vielen Bereichen, ganz besonders in den Geisteswissenschaften, ist Lehre und Forschung ausserhalb der woke-linken Ideologie kaum mehr möglich. Seit dem Massaker der Hamas am

7. Oktober werden die Zustände an unseren Unis vermehrt in der Öffentlichkeit diskutiert. In Bern und Basel kam es zu Untersuchungen und zur Auflösung respektive Umstrukturierung von Instituten, nachdem Angestellte sich antisemitisch und proterroristisch äuserten. Die Massnahmen waren eher Pro-forma-Übungen als echte Reformen.

Dennoch ist auch das vielen Geisteswissenschaftlern bereits zu viel. Mehr als 500 Angestellte aus dem Universitätsumfeld haben einen offenen Brief verfasst. Darin fordern sie staatlichen Schutz – vor Kritik! Die Damen und Herren, die oft nur anonym auftreten möchten, fordern darin «die Hochschulleitungen auf, dem äusseren Druck zu wi-

derstehen, kritische Stimmen zu schwächen. Wir brauchen ein Umfeld, in dem sich alle Wissenschaftler*innen, einschliesslich unterschiedlich rassifizierter Minderheiten, sicher fühlen, sich im Einklang mit internationalen Standards an wissenschaftlichen Debatten zu beteiligen.» Auf gut Deutsch: Bitte zahlen, aber keine Kritik!

AUS DEM KANTONS RAT

Zuwanderung treibt Siedlungsentwicklung

Am vergangenen Montag debattierte der Kantonsrat über die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans. Über die Siedlungsentwicklung in den Flughafengemeinden herrschte Uneinigkeit.



Barbara Grüter
Kantonsrätin SVP
Rorbach

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Kantone, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Kantonale Richtpläne sind in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Dabei ist wesentlich, ob sich die Verhältnisse geändert haben, ob sich neue Aufgaben stellen und inwieweit gesamthaft bessere Lösungen möglich sind. So weit, so gut.

Umklassierung mehrerer Flughafengemeinden

Die Teilrevision des Richtplans umfasst im Kapitel «Raumordnungskonzept» u.a. eine Anpassung der Ziele und Massnahmen in Bezug auf den Klimawandel sowie den Wechsel der sogenannten ONN-Gemeinden (Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli) zum Handlungsraum urbane Wohnlandschaft. Diese von den

Gemeinden angestrebte Umklassierung kann man im Sinne des Föderalismus als verständlich, wichtig und rechtens erachten.

Latenter Zielkonflikt

Es sollte aber mindestens darauf hingewiesen werden, dass weite Teile der drei Gemeinden innerhalb der Abgrenzungslinie zum Flughafen Zürich liegen. Durch den vorgesehenen Wechsel des Handlungsraums im Richtplan und den nachgelagerten BZO-Revisionen in den Gemeinden würde eine Entwicklung ermöglicht, die dem Ziel des Schutzes der Bevölkerung vor schädlichem Lärm widersprächen.

Das erachte ich persönlich als problematisch und klaren Zielkonflikt in Sachen Siedlungsentwicklung und Lärmschutz. Zu Recht könnten dann die betroffenen Gemeinden eine hohe Siedlungsdichte geltend machen, was für den Betrieb des Flughafens Zürich nachteilig wäre. Mit dem Antrag zur Genehmigung dieser Richtplanrevision gewichtete der Regierungsrat das Interesse der Gemeinde nach Siedlungsentwicklung aber höher.

SVP sagt Ja, Linksgrün Nein

Nebenbei und mit einem Augenzwinkern sei bemerkt: Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat dieses Interes-

se der Gemeinden nach Siedlungsentwicklung dann auch noch hoch gewichtet, wenn es um die Weiler- und Kleinsiedlungen geht. Nun, die SVP hiess den Richtplaneintrag in allen Punkten und im Sinne der Gemeinden gut und folgte somit der Empfehlung des Regierungsrates und der zuständigen Kommission.

Die linksgrüne Seite stellte den Antrag, das Begehren der ONN-Gemeinden abzulehnen und die Umklassierung nicht zu genehmigen! Sie argumentieren damit, dass Lärm schädlich, gesundheitsgefährdend und sogar tödlich sein kann. Und man müsse die Bevölkerung vor mehr Lärm, insbesondere Fluglärm, schützen.

Mehr Lärmbetroffene wegen Zuwanderung

Es wird aber nicht mehr Fluglärm geben, sondern mehr lärmbelastete Personen. Klar wäre es da am einfachsten, den Richtplan-Antrag einfach abzulehnen.

Die linksgrüne Seite musste daher auch einmal wieder daran erinnert werden, dass an der Misere eigentlich sie alleine schuld sind. Die masslose Zuwanderung führt nämlich zu einem Druck in der Siedlungsentwicklung. Mehr Leute brauchen mehr Wohnraum, mehr Infrastruktur, mehr ÖV etc. Dies wiederum bedeutet mehr lärmbelastete Bürger.

Der eigentliche Problempunkt ist also die steigende Zahl lärmbelasteter Personen, aber auch, dass sich das Recht widerspricht und der Lärmschutz auf Bundesebene nicht klar geregelt ist. Das Problem müsste also somit auch beim Bund angepackt werden. Die Richtplanbekämpfung auf Stufe Kanton ist da reine Symptomatik.

Ich für meinen Teil konnte mich nicht entscheiden, ob in diesem Fall das Interesse der Gemeinden oder das Interesse, keine Zielkonflikte mit dem Flughafenbetrieb zu schaffen, erstrebenswerter ist.



In Niederglatt und anderen Flughafengemeinden nimmt die Bevölkerung stark zu.
Bild: SVP Niederglatt

WORTE DES VIZEPRÄSIDENTEN DER SVP KANTON ZÜRICH

Frauentag der Kommunistinnen

Der Internationale Frauentag beziehungsweise «Frauenkampftag» wurde dieses Jahr am 8. März wiederum auch in der Schweiz begangen, als handle es sich um einen offiziellen Feiertag. Im Bundeshaus scheute sich die Verwaltung nicht, gemeinsam mit den Aktivistinnen die eindrucksvolle Steinskulptur der drei Gründerväter unserer Eidgenossenschaft mit einer gleich grossen Installation von drei rosafarbenen Frauenumrissen zu verschandeln. Ich kenne kein anderes Land, das dermassen respektlos und dumm mit seiner Geschichte und seinen Mythen umspringt.

Wurzeln im Sozialismus

Dabei sollten wir uns bewusst bleiben, welche Wurzeln dieser Frauentag am 8. März hat. Er ist ausschliesslich auf Initiative sozialistischer Organisationen entstanden und wurde erstmals im Jahr 1911 begangen. Das Datum des 8. März wurde 1921 durch einen Beschluss der zweiten Internationalen Konferenz der Kommunistischen Frauen in Moskau festgelegt. Während unsere Politik und unsere Medien ansonsten gegenwärtig alles Russische verteufeln, scheint ihnen die sowjetische Herkunft beim Frauentag vollkommen gleichgültig. 1946 wurde in der Besatzungszone und späteren DDR der Frauentag erneut eingeführt. Überhaupt war er in allen Staaten des real existierenden Sozialismus ein Pflichtanlass, während die linken Frauen des Westens ihn freiwillig begingen.

Staatssender macht mit

Und sie tun es bis heute – mit grosstem Verständnis und uneingeschränkter Unterstützung der Schweizer Zeitungen und der gebührenfinanzierten SRG-Sender. Ohne auf den ideologischen Hintergrund einzugehen, behauptete Radio SRF: «Am Weltfrauentag vom 8. März demonstrieren Frauen weltweit für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen.» Die Communiqués der entsprechenden feministisch-revolutionären Gruppen sind da um einiges klarer: «Über 2000 Frauen, Lesben, inter, trans, nonbinäre, agender und genderqueere Personen haben sich die Strassen Zürichs genommen, um gegen Kapital und Patriarchat zu demonstrieren.» Es gehe gegen die «Widersprüche und Missstände der kapitalistischen, rassistischen und patriarchalen Gesellschaft» und dies trotz «Grossaufgebots der Bullen». Man habe den «Widerstand» direkt auf den Paradeplatz als «Zentrum des Kapitals» getragen – mit «Verschönerungsaktionen» (sprich: Schmierereien) und «einem gezielten Angriff aufs Bezirksgericht».

Unverblühte Gewaltaufrufe

Auf einem Plakat des «Revolutionären Aufbaus» wurde zu Demonstrationen in Zürich, Winterthur und Basel aufgerufen. Dabei sehen wir das Bild einer verummten Frau, die eine Steinschleuder anspannt. Ganz offensichtlich mit dem Ziel, Scheiben einzuschlagen, ja mehr noch: Polizisten und an-

dere Mitmenschen zu verletzen. Dazu kommt die Devise: «Von unten links gegen oben rechts.» Auch nicht wirklich friedlich wirkt ein anderes Plakat mit sechs Fäusten und dem Aufruf «feministisch kämpfen».

Wieder ein anderes zeigt eine grosse Schar verummter Gestalten und die fette Aufschrift: «No War but Class War!» Krieg sei eigentlich grundsätzlich unerwünscht. Aber ein Krieg gegen die marktwirtschaftliche Ordnung, unseren liberalen Rechtsstaat und die bürgerliche Gesellschaft sei natürlich etwas Gutes.

Nun, ich kenne zum Glück keine einzige Frau, die sich von solch irrwitzigen, gewalttätigen und destruktiven Parolen angesprochen fühlt. Neben unzähligen anderen guten Eigenschaften ist es gerade der weibliche Grossteil der Bevölkerung, der einen solchen Frauentag mitsamt allen kommunistischen Revolutionsfantasien ablehnt. Denn diese Ideologie und diese Demonstrationen machen uns alle arm, elend und unglücklich.



von
Thomas Matter

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Teilrevision des kantonalen Richtplanes



Urs Wegmann
Kantonsrat SVP
Neftenbach

Die Kapitel Raumordnungskonzept, Siedlung, öffentliche Bauten und Anlagen, Verkehr sowie Versorgung und Entsorgung wurden in zwei Traktanden abgehandelt. Unser wichtigstes Anliegen war es, den Durchgangsverkehr in der Gemeinde Bassersdorf zu halbieren. Dazu stellte die SVP/EDU-Fraktion den Minderheitsantrag, die seit 50 Jahren vom Regierungsrat versprochene Umfahrung Bassersdorf im Zusammenhang mit dem Brüttener Tunnel zu reaktivieren. Die Mehrheit des Rates folgte unseren Argumenten leider nicht. Von linker Seite wurde argumentiert, sie bringe nichts, höchstens noch mehr Verkehr, und sie würde unnötigerweise Kulturland verbrauchen. Ueli Pfisters Anmerkung, dass Bevölkerungswachstum eben auch mehr Verkehr nach sich ziehe, wurde wie üblich mit ungläubigem Raunen der linken Ratsseite quittiert. Offenbar sieht man da keinen logischen Zusammenhang!

Flächenversiegelung nicht überall gleich

Bei der ganzen Thematik zur Erwärmung des öffentlichen Raumes durch Versiegelung wiesen wir darauf hin, dass ländliche Gebiete nicht über die gleiche Leiste

zu schlagen sind wie die städtischen. Es geht darum, dass künftig möglichst wenige Flächen versiegelt werden. Die Ausgangslage in einem ländlichen Dorf ist da nunmal eine ganz andere als in städtischen Gebieten. Nach sorgfältiger Prüfung kamen wir zum Schluss, dass die vorliegende Revision ausgewogen und der Spielraum vorhanden ist, um die Unterscheidung Stadt/Land zu machen. Dies muss bei den Auflagen zum Versickern von Dachwasser beachtet werden. Wir erwarten, dass dies von der Verwaltung auch tatsächlich so gelebt wird, wie es in den Beratungen zum Gesetz versprochen wurde.

Linke Ablenkungsmanöver

Die Fraktionserklärung der SP war einmal unter anderem mehr Geld zum Schutz der Frauen (und Queeren) gegenüber männlicher Gewalt gefordert. Statt harter Bestrafung müssten mehr für die Prävention getan und Frauenhäuser gebaut werden. Den Punkt Prävention könnten wir durchaus unterstützen – wenn die Linke denn auch bereit wäre, den wahren Treiber der Zunahme dieser Gewalttaten zu benennen und etwas dagegen zu tun. Bezeichnenderweise wurde als Beispiel aber nur ein Fall aus Wädenswil herangezogen, wo nur Schweizer beteiligt waren. Dabei wissen wir doch alle, in welchen Kulturkreisen solche Gewalttaten mit Abstand am häufigsten vorkommen. Auch da versagt die linke Logik auf ganzer Linie.



Bei Gewalt gegen Frauen sind nahöstliche und afrikanische Männer übervertreten. Die Linke schweigt dazu.

Bild: Pexels.com

ANFRAGE IM KANTONS RAT

Terroranschlag in Zürich: Die SVP möchte mehr wissen

DR. Vor knapp zwei Wochen, am 2. März, verübte ein 15-jähriger schweiz-tunesischer Doppelbürger in Zürich ein Attentat auf einen orthodoxen Juden. Nur dank der raschen Intervention von mutigen Passanten konnte das Leben des Opfers gerettet werden. Mittlerweile stellte sich der Attentäter, der als Kind eingebürgert wurde, als Anhänger des Islamischen Staates heraus, der in den sozialen Medien offen für die Unterstützung der Terrororganisation warb. Der Fall wirft grundsätzliche Fragen zur Einbürgerungspraxis in der Schweiz auf. Wie kann verhindert werden, dass Extremisten das Schweizer Bürgerrecht erhalten? Die Kantonsräte Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) und Christoph Marty (SVP, Zürich) haben deshalb mehrere Fragen an den Regierungsrat zur Einbürgerung des Täters und seiner Familie sowie zur Einbürgerungspraxis generell gestellt.

Die Parlamentarier schreiben in ihrer Anfrage: «Die Bürgerrechtsverordnung regelt diverse Details zum «Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen», nicht aber über tatsächliche Integration oder die Respektierung der Werte unserer Bundesverfassung. Den Unterzeichnenden sind Fälle von Einbürgerungen bekannt, welche bei den Schulen

Entsetzen ausgelöst haben. Die Schulen wurden im Verfahren nicht konsultiert und haben dann über die öffentliche Publikation erfahren, dass Jugendliche eingebürgert wurden, welche wiederholt massiv aufgefallen sind in Form von Hass gegen Schweizer Jugendliche, Nichtmuslime oder Homosexuelle ...» Sie bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- «Erachtet es die Regierung als sinnvoll, bei jugendlichen Bürgerrechtswilligen die Schulen systematisch im Sinne eines Mitberichts zur erfolgreichen Integration einzuladen?»
- «Welches weitere Optimierungspotenzial sieht die Regierung beim Bürgerrechtsverfahren, damit keine gewaltbereiten oder extremistischen Personen eingebürgert werden?»
- «Welche Hürden bestehen, dem Messerstecher das Schweizer Bürgerrecht zu entziehen und wie können diese Hürden abgebaut werden?»

Die Antworten des Regierungsrates dürften von hoher politischer Relevanz sein. Ein politisches Klima wie in Deutschland, Frankreich oder England, wo Gewalt und Einschüchterung durch Islamisten mittlerweile Alltag ist, muss in der Schweiz unbedingt vermieden werden.

DEBATTE ZUR ALTERSVORSORGE

Abgründige Wege in die Altersarmut

Die Aussichten für Menschen in schwierigen Lebenslagen sind düster: Mit der Übergangspflege und harten Bedingungen für Zusatzleistungen droht ein Raubzug auf die Ersparnisse, die viele ein Leben lang aufgebaut haben.



Bernhard Im Oberdorf
Kantonsrat SVP
Zürich

Der «Rentenklaue» auf den Rücken des Mittelstandes (vgl. letzte Ausgabe) ist nicht die einzige Lebensbelastung, die auf Menschen zukommen kann, die im Leben durch die Umstände, sei es ihr Alter oder ihre Gesundheit, nicht gerade verwöhnt werden.

Ruinöse Übergangspflege

Wer im Spital ist, dort aber nicht bleiben kann, wird oft, bevor der Gang in die Reha oder die Rückkehr nach Hause möglich ist, in die Übergangspflege gezwungen. Und diese ist, beispielsweise in einem Pflegeheim, ausserordentlich teuer.

Sie kann oft Hunderte von Franken pro Tag kosten und muss aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Es gab sehr wohl im Parlament in Bern einen Vorstoss, der verlangte, dass diese Kosten von den Krankenkassen und den Kantonen übernommen werden.

Doch der scheiterte an einer einzigen Stimme. Dies geschah, weil ausgerechnet ein Nationalrat, der die Motion selber unterzeichnete, dann bei der Abstimmung ein Nein einlegte.

Es zeigte sich, dass dieser Nationalrat selber halbtags für eine Lobbyorganisation der Krankenkassen tätig war, dem Vernehmen nach für eine Entschä-



Zusatzleistungen: Die Sparsamen werden vom Staat geschöpft. Bild Adobe Stock

digung von 180 000 Franken. Das Ärgliche daran ist, dass er für diesen stolzen Betrag die Menschen, die eine solche Pflege nötig haben, einen grossen Betrag zahlen lässt, der möglicherweise ihre Ersparnisse ruinieren kann. Da ist es leicht, anderen Ländern vorzuwerfen, dass sie die Korruption noch nicht beseitigt haben.

Fragwürdige Vertröstung mit Zusatzleistungen

Immer wieder wird auf die Möglichkeit der «Zusatzleistungen» vertröstet. Aber auch da ohne Blick auf die Realität. Denn diese Leistungen sind an harte Bedingungen gebunden: «Vermögensverzehr» heisst dies beschönigend. Wer im Arbeitsleben paradoxerweise viel gespart hat, muss nun zuerst seine Ersparnisse zu grossen Teilen plündern: Sind diese in einem Eigenheim investiert, wird man dieses wohl, zu welchem

Preis auch immer, verscherbeln müssen. Ein solcher Heimatverlust kann auch die Folge davon sein, wenn jemand aus dem Spital in eine Übergangspflege gezwungen wird und die horrenden Heimkosten zum grössten Teil selber bezahlen muss.

Besonders stossend ist, dass bei der Vermögenslage nicht der aktuelle Stand berücksichtigt wird, sondern zehn Jahre rückwärts gerechnet wird: Wer also in dieser Zeit einige Ersparnisse für nicht Existenznotwendiges verwendet hat, also in die Lebensqualität, seien das Käufe eines Autos, Reisen, um die Welt zu erkunden oder Schenkungen (an Kinder), muss mit harten Kürzungen rechnen. Das besonders Pikante daran ist: das gilt für jene, die ein Leben lang mit ihrer Arbeit zum Wohlstand in der Schweiz beigetragen haben; für Zugewanderte hingegen ist diese Frist auf fünf Jahre verkürzt.

MEDIENMITTEILUNG DER SVP SCHWEIZ VOM 12. MÄRZ 2024

Lassen Sie sich nicht täuschen – der geplante EU-Vertrag bedeutet die totale Unterwerfung

«Die Schweiz der EU zum Frass vorwerfen? NEIN zum EU-Unterwerfungsvertrag – wir wollen frei sein!» Mit einer starken Aktion in Bern startete die Bundeshausfraktion der SVP heute den Kampf gegen den EU-Unterwerfungsvertrag und für den Erhalt der Freiheit der Schweizerinnen und Schweizer. Denn der vom Bundesrat geplante EU-Unterwerfungsvertrag wäre das Ende der direkten Demokratie, des wirtschaftlichen Erfolges und damit des Wohlstandes der Schweiz.

Die EU-Turbos in Bundesrat und Verwaltung sowie der anderen Parteien wollen die Schweiz nach wie vor institutionell an die EU anbinden. Das steht so wortwörtlich im Verhandlungsmandat, das letzten Freitag verabschiedet wurde. «Für unser Land und für die Schweizer Bevölkerung hätte dies in jeder Hinsicht massiv negative Folgen», sagt SVP-Präsident und Ständerat Marco Chiesa (TI) am Kampagnenauftritt vor den Medien in Bern. Die SVP werde die Bevölkerung und das Gewerbe, die KMU, intensiv darüber aufklären. «Wenn die Schweizerinnen und Schweizer die Nachteile begreifen, die ein solcher Unterwerfungsvertrag für ihre Freiheit, ihre demokratische Mitsprache und für den Wohlstand unseres Landes bedeutet, werden sie dieses Abkommen an der Urne ablehnen.»

Konkret hat sich der Bundesrat in Vorverhandlungen mit der EU in einem sogenannten «Common Understanding» bereits zur institutionellen Anbindung der Schweiz an die EU verpflichtet. Das heisst, der Bundesrat hat folgende massive Nachteile für die Schweiz akzeptiert:

- die Schweiz muss automatisch EU-Recht übernehmen;
- die Schweiz muss sich dem EU-Gerichtshof unterwerfen;
- die direkte Demokratie wird abgeschafft und die Schweizer Bevölkerung hat nichts mehr zu sagen;
- die Schweiz muss regelmässige Zahlungen in Milliardenhöhe an die EU leisten;
- die Schweiz kann von der EU bestraft werden, wenn die Schweizer Bevöl-

kerung zum Beispiel die masslose Zuwanderung stoppen will.

Der Bundesrat und die anderen Parteien streuten der Bevölkerung Sand in die Augen, so Chiesa. «Statt ehrlich aufzuklären, spricht man lieber von «Bilateralen III».» Bilaterale heisst, man trifft sich auf gleicher Augenhöhe. Das ist hier mitnichten der Fall. In diesem Vertrag wird die EU über die Schweiz gestellt.

Auch sei das «Common Understanding» lediglich in englischer Sprache vorgelegen. Nur dank der SVP sei es in unsere Schweizer Landessprachen übersetzt worden. «Die Bevölkerung soll sich nicht täuschen lassen. In Wahrheit ist dieser Unterwerfungsvertrag das Ende des bilateralen Weges», so Chiesa.

«Im Klartext heisst dies, dass unser Land zu einer Kolonie Brüssels würde», sagt SVP-Fraktionspräsident Thomas Aeschi (ZG). Als besseren Weg verweist er auf das kürzlich von Bundesrat Guy Parmelin erfolgreich abgeschlossene

Freihandelsabkommen mit Indien – was der EU bis heute nicht gelungen ist. «Solche Verträge sind der richtige Weg für eine erfolgreiche Zukunft – sie finden unter gleichberechtigten Partnern auf Augenhöhe statt.»

Wichtig ist: Die Schweiz ist wirtschaftlich deutlich erfolgreicher als die EU. «Die Gründe dafür sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Rechtsicherheit, eine selbstverantwortliche Staatsordnung und die funktionierende Sozialpartnerschaft. Diese Vorteile hat sich die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit erarbeitet», sagt Aeschi. Es wäre ruinös, diesen Handlungsspielraum aufzugeben. «Mit einer institutionellen Anbindung an die überschuldete und überregulierte EU verliert die Schweiz ihre guten Rahmenbedingungen und büsst an Wirtschaftskraft ein.»

Die SVP-Fraktion liess im Rahmen ihrer Aktion auf der Bundeshausterrasse Hunderte Ballone mit Schweizer Kreuz und Postkarten fliegen, die diese Botschaft ins Land tragen.



Die SVP-Bundeshausfraktion demonstrierte am Dienstag vor dem Bundeshaus gegen den geplanten Kolonialvertrag mit der EU. Bild: SVP Schweiz

ABSTIMMUNGSERFOLG DER SVP BÜLACH

Ein vorgezogener 1.-April-Scherz

Bei den letzten Abstimmungen verbuchte nicht nur die SVP im Kanton Zürich einen Erfolg, sondern auch die lokale SVP in Bülach. Ihr ist es gelungen, im Verbund mit dem lokalen Gewerbeverein BülachStadt und der FDP Bülach einen Abstimmungssieg zu erringen.

Initiative und Gegenvorschlag scheitern

Eine Initiative verlangte, dass die Marktgasse vom Untertor bis zum Obertor vom motorisierten Verkehr befreit wird. Der Gegenvorschlag des Parlamentes, der aus den Reihen von GLP und EVP kam, sah wochentags eine Teilzeitsperre von 11 bis 18 Uhr vor. Am Wochenende war eine Totsperrung vorgesehen. Die Initiative wurde mit 59,7 und der Gegenvorschlag mit 60,2 Prozent abgelehnt.

Retourkutsche folgt prompt

Das Ergebnis war ganz in unserem Sinne. Nun möchte man denken, das Ganze sei gegessen. Zwei Tage später lese ich in unserem Stadtblatt Bülach,

dass einer der Initianten gegen den Verein BülachStadt eine Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht hat, weil der Name des Vereins zu Verwirrungen führen könnte. Eine zweite hat er gegen den Stadtrat von Bülach eingereicht, weil dieser dem Verein BülachStadt erlaubt hat, seine Eigenwerbung auf öffentlichem Grund aufzuhängen. Diese stand nicht in Zusammenhang mit der Abstimmung.

Der Beschwerdeführer möchte dies nicht als Retourkutsche für die verlorenen Abstimmungen verstanden haben. Man möchte ihm glauben. Bei unserem Stadtblatt gibt es eine Kommentarfunktion. Eine Kommentarschreiberin kommentierte treffend, sie hätte den Kalender zweimal konsultiert, um festzustellen, dass es doch kein 1.-April-Scherz sei.

Ich möchte dem Bezirks- und Stadtrat von Bülach zurufen: Betrachten Sie es als einen vorgezogenen 1.-April-Scherz und nehmen Sie es mit der nötigen Gelassenheit.

Stefan Basler, Präsident SVP Bülach



Die Bülacher Altstadt bleibt auch zukünftig für den MIV zugänglich. Bild: Wikipedia

GLOSSAR DER LINKEN SPRACHE

«Soziale Gerechtigkeit»

Wer den Begriff «soziale Gerechtigkeit» benutzt, macht meistens «Anspruchsrechte» gegenüber dem Staat geltend. Wer die Allerweltsfloskel gebraucht, will anderen ein schlechtes Gewissen machen.

RW. Ein Land, das sich dem politischen Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit verschrieben habe – und darunter einen ausgebauten Sozial- und Umverteilungsstaat meine, werde über kurz oder lang ökonomisch und sozial implodieren. Dies meint Olivier Kessler in seinem Besteller «64 irreführende Politikbegriffe».

Gleichheit statt Gerechtigkeit

Mit dem Begriff ist wohl eher «soziale Gleichheit» gemeint. Aber «Gerechtigkeit» klingt schöner als «Gleichheit». «Sozial gerecht» ist damit – überspitzt gesagt – wenn man anderen etwas wegnimmt, um seine eigene wirtschaftliche Situation zu verbessern. Den Befürwortern des Begriffes «soziale Gerechtigkeit» kommt es ganz gelegen, dass das zur Floskel verkommene Wort sehr unbestimmt bleibt. In der modernen, sozusagen aufgeklärten Gesellschaft dürfe es ja gar nichts anderes als «soziale Gerechtigkeit» mehr geben. Das stetige Eintrichern eines schlechten Gewissens gehört zur Machtfunktion die-

ses politischen Kampfbegriffes. Statt diese Allerweltsfloskel weiter zu strapazieren, wäre es wohl klüger, den Sozial- und Umverteilungsstaat zu hinterfragen und damit einen Anfang der Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Aber da steht manchen die politische Korrektheit im Weg. In vielen Fällen der «sozialen Gerechtigkeit» spielt auch der Neid eine bedeutende Rolle. Schnell wird dann von einer angeblich ungerechten Verteilung von Vermögen und Einkommen gesprochen. «Soziale Gerechtigkeit» sieht die Linke als Verteilungsgerechtigkeit.

Mehr Einkommen für Untätige?

Die zu hohen Sozialhilfensätze bewirken, dass sich immer mehr Einkommensschwache in die soziale Hängematte fallen lassen. Die Arbeitsmoral einer Volkswirtschaft wird mit der Zeit untergraben, wenn die Untätigen mehr Einkommen beziehen als die Arbeitenden. Das ist dann alles andere als «sozial gerecht».

Aktuelles aus dem Bundeshaus und dem Zürcher Kantonsrat

Was erwartet uns im Jahr 2024?

Montag, 18. März, 19 Uhr
Kath. Kirchgemeindehaus,
Gustav Maurer-Str. 13, 8702 Zollikon



Gregor Rutz
Nationalrat



Tobias Weidmann
Kantonsrat

Informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen in Bundesbern und im Zürcher Kantonsrat. Nationalrat Gregor Rutz (Leader Staatspolitische Kommission) und Kantonsrat Tobias Weidmann (Fraktionspräsident) stehen Ihnen Red und Antwort!

Alle sind herzlich willkommen – auch Nichtmitglieder!

svp-zollikon.ch 

ASYLWESEN LÄUFT AUS DEM RUDER

Wie stoppen wir den Asylmissbrauch?

Die Kriminalität von Asylbewerbern – vor allem Männern aus Nordafrika – hat stark zugenommen. Auch die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren schlagen Alarm. Wir müssen den Zustrom von Wirtschaftsmigranten stoppen – also primär von jungen Männern, die unser Asylrecht missbrauchen, Milliardenkosten verursachen, zunehmend in die Kriminalität abgleiten und Kantone und Gemeinden ans Limit bringen.



Nina Fehr Düsel
Nationalrätin SVP
Küssnacht

Die Polizeikräfte sind alarmiert wegen systematischer Diebestouren, Überfällen, Gewaltdelikten und Sexualdelikten durch Asylbewerber vor allem aus den Maghrebstaaten. Die Thurgauer Polizei hat im letzten Jahr 987 Diebstähle aus Fahrzeugen registriert; mehr als 90 Prozent der Täter waren Asylbewerber aus Nordafrika. Der Aargauer Polizeikommandant meldet, dass entsprechende Diebstähle um 72 Prozent zugenommen haben. Die Polizei ist am Anschlag. Eine 91-jährige Frau wird in Kreuzlingen von einem Marokkaner überfallen, eine Minderjährige wird im Zug im Tessin von zwei Algeriern sexuell missbraucht, ein Kosovare attackiert in Basel einen Mann mit einem Messer, ein Afghane sticht einen Mann in Zürich nieder, ein Iraner nimmt im Waadtland 15 Zuginsassen als Geiseln.

Offene Grenzen, eine Kuscheljustiz, vor der viele Täter den Respekt verloren haben, linke Anwälte, welche eine Abschiebung krimineller Asylanten verhindern, sowie Politiker, welche die Missstände schönreden, leisten solchen Entwicklungen Vorschub.

Attraktives Asylland Schweiz

Die Schweiz ist auch für Asylbewerber attraktiv, deren Gesuch keine Chance hat: Wer bei uns das Wort «Asyl» ausspricht, kann damit rechnen, dass er jahrelang bleiben kann – auch dann, wenn es Bundesrat Jans gelingt, das Asylverfahren bei klaren Fällen erstinstanzlich auf 24 Stunden zu verkürzen. Denn ein Asylbewerber bekommt bekanntlich neben Unterkunft, Verpflegung und einer Versorgung inkl. Krankenkasse auch einen Gratisanwalt, der seinen «Klienten» wenn möglich zum Härtefall erklärt. Auch wenn der Asylbewerber einen Negativentscheid samt Wegweisungsverfügung bekommt, kann er als sogenannt «vorläufig Aufgenommener» oft noch in unserem Land bleiben, weil eine Rückführung angeblich nicht mög-



Trotz abgelehntem Asylgesuch bleiben jedes Jahr Zehntausende Wirtschaftsmigranten im Land.

Bild: Adobe Stock

lich oder nicht zumutbar ist. Darum ist die Zahl der Asylgesuche in letzter Zeit stark angestiegen – im vergangenen Jahr auf über 30 000. Die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind dabei nicht mitgerechnet.

Problem verwaltet statt gelöst

Weil auf Bundesebene das Asylproblem nicht konsequent angegangen wird, explodieren die Asylzahlen und Kosten. Sie belaufen sich allein auf Bundesebene auf über 4 Mia. Franken pro Jahr. Kantone und Gemeinden kommen immer mehr ans Limit. Weil beispielsweise die 5000er-Gemeinde Eglisau wie andere Gemeinden innert kurzer Zeit die doppelte Anzahl von Asylbewerbern aufnehmen muss, beantragt der Gemeinderat den Bürgern den Bau einer Asylunterkunft für über fünf Millionen Franken!

Zustrom von Wirtschaftsmigranten stoppen

Neben gezielten Massnahmen gegen kriminelle und renitente Asylbewerber wie Strafverschärfung, Ausschaffung, Nothilfe, Rayonverbote etc. muss endlich der massive Zustrom von Wirtschaftsmigranten gestoppt werden. Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention bekommt nur Asyl, wer in seinem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht ist. Kriegsflüchtlinge bekommen nach einem erleichterten Verfahren so lange Schutz, bis sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren können. Über die sozialen Medien muss diese Botschaft in den Herkunftsländern der Asylbewerber verbreitet werden. Als Bundesrat Blocher für das Asylwesen zustän-

dig war, wurden solche Aufrufe in afrikanischen Staaten unter anderem mit Inseraten gemacht – und zusammen mit der Durchsetzung des Asylrechts haben sie Wirkung gezeigt: Die Zahl der jährlichen Asylgesuche hat sich damals auf rund 10 000 halbiert!

Weitere Massnahmen

Zweitens braucht es weitere Rückübernahmeabkommen, vor allem mit nordafrikanischen Staaten sowie eine bessere Grenzkontrolle gegen Illegale, wie dies die Grenzschutzinitiative der SVP vorsieht. Schengen/Dublin ist bekanntlich gescheitert. Drittens sind die Empfangs- und Verfahrenszentren in Grenznähe grundsätzlich geschlossen zu führen und zu Transitzonen zu erklären, und die Asylverfahren sind dort mit eingeschränkten Rekursmöglichkeiten innert zweier Monate abzuschliessen. Viertens ist wie in Thüringen die Einführung von Bezahlkarten (statt Bargeld) für Asylbewerber zu prüfen: Dieses System trägt dazu bei, dass Familien nicht mehr junge Männer zur Asylsuche nach Europa und in die Schweiz schicken, damit sie Geld nach Hause senden. Und fünftens ist – ähnlich wie dies Italien mit Albanien tut – ein Vertrag mit einem afrikanischen Land anzustreben, damit die Schweiz dort ein Asylzentrum betreiben kann, in dem Asylverfahren bis zum definitiven Entscheid abgewickelt werden. All diese Massnahmen machen unser Land für Migranten, die unser Asylrecht missbrauchen, unattraktiv. Wir wollen den wirklich Verfolgten Schutz bieten, wie es unserer humanitären Tradition entspricht.

RAHMENABKOMMEN 2.0

Der EuGH ist kein rechtsstaatliches Gericht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist kein rechtsstaatliches Gericht. Er ist überhaupt kein Gericht. Einem derartigen Gremium soll sich die Schweiz unterwerfen?



Prof. Dr. Karl Spühler
Alt Bundesrichter
Winterthur

Die Mehrheit des Bundesrates unter Führung von FDP-Bundesrat Cassis will sich im Rahmen des EU-Pakets – in Wahrheit des Rahmenabkommens II – der EU und auch dem EU-Gerichtshof unterwerfen. Das ist mehr als eine Anerkennung fremder Richter. Denn der EuGH ist bei näherem Hinsehen überhaupt kein Gericht. Damit ein Gremium ein Gericht ist, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Sonst liegt ein Etikettenschwindel vor. Diesen gilt es, schonungslos zu entlarven. Dies im Interesse der Schweiz und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Nicht ausschliesslich dem Recht verpflichtet

Nach der Schweizerischen Bundesverfassung und unter anderem nach dem

Bundesgerichtsgesetz sind die Gerichte bei der rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Im Besonderen sind und müssen die Gerichte frei von Einwirkung anderer Staatsorgane sein. Grundlegendes Erfordernis ist die absolute Freiheit bei der Auslegung. Nicht so beim EuGH und den Mitgliedern des «Gerichtes». Bei der Auslegung ist so vorzugehen, dass das Recht (für die EU) die grösstmögliche Wirkung entfaltet. Keine Spur von freier Auslegung, keine Spur von Rechtsstaatlichkeit. Der EuGH nennt sich aber Gericht!

Die Wahl des EuGH ist nicht demokratisch

Nach rechtsstaatlichen Erfordernissen ist die Wahl der Gerichtsmitglieder auf demokratischem Weg vorzunehmen. Dies dient der Unabhängigkeit. Die Mitglieder des Bundesgerichtes und der übrigen Gerichte des Bundes wie das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen oder das Bundesstrafgericht in Bellinzona etc. unterliegen der Wahl des Parlamentes. Analoges gilt für die kanto-

nalen Gerichte; teilweise erfolgt Volkswahl. An der Wahl der Richter ist das Europäische Parlament überhaupt nicht beteiligt. Jede Regierung der EU-Mitgliedstaaten ernennt – wählt also nicht – je ein Mitglied und je einen Generalanwalt des EuGH. Von einer rechtsstaatlich-demokratischen Wahl also nicht die geringste Spur. Ein derartiges Gericht ist eigentlich gar kein Gericht. Und ihm soll die Schweiz unterworfen werden?



Der EuGH verletzt die grundlegenden Erfordernisse der Rechtsstaatlichkeit an Unabhängigkeit.

Bild: Tim Reckmann (Flickr.com)

BUNDESRAT MUSS HANDELN

Swisscom auf Irrwegen



Christoph Blocher
Alt Bundesrat SVP
Herrliberg

Die mehrheitlich staatliche Swisscom will die italienische Vodafone für acht Milliarden Euro kaufen. Zusammen mit der italienischen Fastweb, welche die Swisscom schon erworben hat, gäbe das grossartige Synergien.

Doch der Kauf einer Firma bedeutet immer ein gewaltiges Risiko – und in Italien erst recht. Würde Vodafone ein Misserfolg, wäre das nicht nur ein wirtschaftliches Problem, sondern könnte eine Staatskrise auslösen. Denn Italien würde sagen: «Diese Firma darf man nicht fallenlassen, die Schweiz muss Vodafone retten.»

Das darf nicht sein! Seinerzeit wollte die Swisscom die marode irische Firma Irecom kaufen. Im Bundesrat habe ich damals dargelegt, warum die Swisscom diese Einkaufstour nicht unternehmen dürfe. Und der Bundesrat hat daraufhin beschlossen, dass die Swisscom die Irecom nicht kaufen

darf. Zum Glück. Sie ging später mit Überschuldung von 5 Milliarden Franken im Nachlass.

Die Swisscom – so wurde weiter beschlossen – darf keine Auslandsgesellschaften kaufen. Denn ziemlich alle Zukäufe sind zum Problem geworden. Beispielsweise hat die Swisscom die deutsche Gesellschaft Debitel für 4,3 Milliarden Franken gekauft und nach einigen Jahren für 0,9 Milliarden verkauft. Die Swisscom erwirtschaftete also einen Misserfolg von fast dreieinhalb Milliarden Franken. Auch Engagements in Thailand, Ungarn etc. erwiesen sich als Flops.

Und schliesslich hat der Bundesrat 2005 auch deshalb beschlossen, dass man die Swisscom privatisieren solle. Dies allerdings hat dann das Parlament verhindert. Später ist der Bundesrat etwas eingeknickt, indem er sagte, die Swisscom dürfe Firmen einkaufen, wenn das der Schweiz nütze oder wenn es eine «industrielle Logik» für einen Kauf gebe. Damit wurden Tür und Tor für Fehlentwicklungen aufgestossen, die man jetzt unbedingt verhindern müsste. Rettet die Swisscom! Der Bundesrat ist gefordert.

Egfreti Wuche!



Wäre die Swisscom privatisiert worden, wäre das Risiko für die Schweiz heute geringer.

Bild: Wikipedia



Militärspiel Uster

Unterhaltung, 23. März 2024

Stadthofsaal Uster

18:30 Uhr Türöffnung / Festwirtschaft

20:00 Uhr Konzert Militärspiel Uster

✓ Tambourenverein / Compagnie 1861

✓ feines Kuchenbuffet grosse Tombola

Reservation www.militaerspiel-uster.ch



Einladung zum Bezirkshöck in der Sektion Oberrieden

Geschätzte SVP-Mitglieder und Sympathisanten

Für das gemütliche Beisammensein, lädt jeweils am ersten Donnerstag eines Quartals eine SVP-Sektion im Bezirk Horgen zum Höck ein.

Der kommende Höck findet wie folgt statt:

4. April 2024 um 19:00 im Restaurant Frohe Aussicht in Oberrieden

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit spannenden Gesprächen.

Freundliche Grüsse

Adrian Wegmann

Sektionspräsident SVP Oberrieden



Fadegrad



von
Tumasch Mischol

Apéro statt Politik

Unlängst sass ich mit meiner Familie in einem Restaurant. Am Nebentisch dinierte ein gut gekleideter älterer Herr mit seinen im Jungbürgeralter stehenden Enkeln. Irgendwann im Verlauf des Abends fragte ihn der eine aus dem Nichts: «Gäll, Grosspapi, du häsch emal öppis mit Politik z tue gha?» Der sichtlich entsetzte Ex-Politiker erläuterte dann bemüht, dass er während vier Jahren als Nationalrat in Bundesbern sass. Welch Schmach für jemanden, der in seinen Aktivzeiten durchs Dorf stolzierte und vor allem von seinem Status lebte. Ich erinnere mich an markige Worte, aber an keinen einzigen politischen Erfolg. Jahre nach seinem Austritt aus dem Bundesparlament holte ihn die Vergangenheit ein. Sein Nichtstun sorgte nochmals für einen kleinen Medienskandal. Was interessiert den Bürger ein Politiker, der nur heisse Luft von sich gibt? Für den Moment interessant, später aber nicht mehr von einem Haarföhn zu unterscheiden. Kürzlich trat ein bekanntes Gesicht aus der Landesregierung aus. Wenn Sie das Bild von einem Bundesrat mit Federboa an der Streetparade vor Augen haben, wissen Sie genau, wen ich meine. Was bleibt am Ende des Tages? Selbstverliebte Auftritte und eines Magistraten unwürdige Eskapaden oder erzielte Erfolge während mehr als 10 Jahren?

Es gibt zu viele Apéröler in der Politik. Jeder kennt sie: Plauderis, die sich gerne an jedem Anlass mit einem Glas in der Hand zeigen. Ein bekanntes Gesicht der Weisswein-Fraktion, ebenfalls von einer anderen Partei, sagte kürzlich zu mir, dass ein Einzelner im 180-köpfigen Kantonsrat eh nichts bewirken kann. Mit dieser Einstellung würde ich wohl lieber zu Hause bleiben. Eine bezahlte Tagesstruktur habe ich nicht nötig. Jeder Kantonsrat hat bei Amtsantritt folgendes Gelübde abzulegen: «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Es geht also einzig darum, der Bevölkerung zu dienen. Was zählt in der Politik, sind Taten. Mehrwerte, welche geschaffen werden. Das eigene Ego bringt der Bevölkerung nichts. Im Gegenteil ist dies genau einer der Punkte, welche für viele die Politik ungläubwürdig machen.

Selbstredend werden mich der-einst auch meine Enkel vielleicht fragen, was ich mit Politik am Hut hatte. Da will ich aber nicht mit Verbitterung reagieren, sondern mich mit Freude an die Taten und das Erreichte erinnern können.

Linke riskieren die Zukunft des Stadtspitals

Das Stadtspital Zürich braucht mehr unternehmerische Freiheit. Doch ein Reformvorschlag der Kommission droht am linksgrün dominierten Gemeinderat zu scheitern.



Walter Anken
Gemeinderat SVP
Zürich

Das Stadtspital Zürich (STZ) mit den beiden Standorten Triemli und Waid ist ein hochmodernes Zentrumsspital, das für die Stadt und den Kanton versorgungsrelevant ist. Rund 4300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an den beiden Standorten und erzielen dabei einen jährlichen Umsatz von rund CHF 680 Mio. Organisatorisch ist das STZ immer noch eine Dienstabteilung des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements (GUD) der Stadt Zürich. Die explodierenden Gesundheitskosten und damit die stark steigenden Krankenkassenprämien sind auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung ganz oben. Sparen ist angesagt. Nur wo und wie? Diese bittere Realität führt dazu, dass auch das Triemli- und Waidspital immer stärker wirtschaftlich unter Druck geraten.

Mehr unternehmerische Freiheit

Um dem STZ mehr unternehmerische Handlungsfreiheit zu geben, empfehlen der Stadtrat und die Spitalleitung dringend, dieses aus dem engen Korsett der Dienstabteilung zu entlassen und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die öffentliche Aufgaben übernimmt. Genau dieses Rechtskleid wäre für unser Stadtspital in vielerlei Hinsicht optimal und ist längst überfällig. Das STZ ist das ein-



Es ist höchste Zeit für mehr unternehmerische Freiheit beim Stadtspital Zürich, doch Linksgrün blockiert. Bild: Wikipedia

zige Spital in der Schweiz, das noch als Dienstabteilung geführt wird. Allein diese Tatsache muss nachdenklich machen.

Überfälliger Schritt

In vielen GUD-Kommissionssitzungen konnten der Stadtrat sowie zahlreiche Vertreter des Spitals und der Verwaltung den Kommissionsmitgliedern aufzeigen, weshalb es sinnvoll ist, das Stadtspital in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszugliedern. Ein Spital dieser Grösse heute noch als Dienstabteilung zu führen, ist alles andere als zeitgemäss. Warum? Der Vorsteher des GUD und

der Gemeinderat werden zunehmend in eine unternehmerische Rolle gedrängt, ohne die nötige fachliche Kompetenz zu besitzen. Es fehlt der Spitalleitung an der dringend benötigten Flexibilität, um rasch auf sich verändernde Marktverhältnisse zu reagieren. So muss beispielsweise der Gemeinderat über die Beschaffung von medizinischen Geräten entscheiden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt.

Zu hohes Risiko für die Stadt

Beunruhigend ist auch die Tatsache, dass das Spital als Dienstabteilung finanziell schlechter dargestellt wird, als

es in Wahrheit ist, denn lange nicht alle intern erbrachten Leistungen können verrechnet werden. Dies hat Einfluss auf die immer noch zu hohen Fallkosten. Wegen der Öffentlichkeit der Gemeinderatsgeschäfte sind die anderen Spitäler immer sofort über die Vorhaben des Stadtspitals informiert, was dessen Position im Markt schwächt. Besonders beunruhigend ist der Umstand, dass die ganze Verantwortung bei Stadtrat Andreas Hauri liegt und damit ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Stadt darstellt. Die Konzentration der Verantwortung auf eine Person entspricht in keiner Weise einer modernen Führungsstruktur. Ein Spitalrat könnte diesen Betrieb in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt viel professioneller führen.

Linksgrüne Blockadepolitik

Die wirtschaftsfeindlichen Parteien SP, Grüne und AL unterlagen in der Gesundheits- und Umweltkommission nur hauchdünn mit einer einzigen Stimme mit der Forderung, dass eine weitere Vorlage zur vertieften Analyse des Stadtspitals ausgearbeitet wird. Die SVP der Stadt Zürich bedauert sehr, dass die drei linken Parteien bereits in der Kommission versuchten, ohne stichhaltige Gründe eine mögliche Umwandlung des Stadtspitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt abzuwürgen, obwohl sie genau wissen, dass der finale Entscheid darüber beim Volk liegt. Es ist offensichtlich, SP, Grüne und AL fürchten einen Volksentscheid. Mit den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat wird es den Linken leider gelingen, den Antrag der Kommission im Rat zu versenken.

Für die Zukunft des Stadtspitals ein Desaster, das muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden.

AUS DEM USTERMER GEMEINDERAT

Resultate der Abstimmungen in Uster und ihre Konsequenzen

Am 3. März stimmte die Ustermer Stimmbevölkerung über drei kommunale Vorlagen ab, die alle die Finanzen betrafen. Schon jetzt ist klar: Es braucht mehr bürgerliche Zusammenarbeit, um für die Kommunalwahlen in zwei Jahren gewappnet zu sein.



Benjamin Streit
Gemeinderat SVP
Uster

Die Aktienkapitalerhöhung für den Spital Uster wurde vom Ustermer Stimmvolk mit deutlichen 87% Ja-Stimmen gutgeheissen. Das Resultat überrascht nicht, haben doch im Vorhinein alle Parteien die JA-Parole ausgegeben. Die Gemeinderäte Anita Borer (SVP), Gianluca Di Modica (FDP) und Benjamin Streit (SVP) haben nach dem Bekanntsein des Abstimmungsergebnisses eine seriös vorbereitete Anfrage zum weiteren Vorgehen der Spital Uster AG eingereicht. Der Stadtrat von Uster hat nun drei Monate Zeit, die geforderten Informationen in qualitativ aussagekräftigen Antworten zu liefern. Die SVP/EDU-Fraktion wird das Handeln der Geschäftsleitung der Spital Uster AG sowie die Verwaltungstätigkeit des Stadtrates von Uster mit Argusaugen beobachten.

Projektierungskredit zur Unteren Farb abgelehnt

Die zweite Vorlage war ein überraschendes, wenn auch knappes Ergebnis: Obwohl der Projektierungskredit über 1,16 Millionen Franken zur Unteren Farb im Gemeinderat bereits mit 23 zu 7 Stimmen angenommen wurde, musste er wegen eines Referendums noch an die Urne. Die SVP hatte dieses Referendum unterstützt, weil die Kosten dieses städtischen Bauprojekts total ausufern. Mit 53,53 Prozent lehnt die Ustermer Stimmbevölkerung das Vor-



Die Aktienkapitalerhöhung für den Spital Uster war unumstritten. Bild: Pxhere.com

haben nun ab. Die Diskussion um die ehemalige Blaufärberei erhitzte bis zuletzt die Gemüter. Obwohl eine Sanierung zweifellos nötig ist, scheiden sich die Geister beim Zweck des historischen Gebäudes.

Während die Stadt öffentlich zugängliche Gemeinschaftsräume, Büroräumlichkeiten und Platz für das Stadtarchiv und die Paul-Kläui-Bibliothek vorsieht, hinterfragt das Referendumskomitee den Abbau des Wohnraums und die Lage für das Archiv und die Bibliothek. Bereits hat ein SP-Gemeinderat, zufälligerweise der Bruder unserer SP-Stadtpäsidentin, einen Vorstoss eingereicht, wie nun weiterzufahren sei in der Causa «Untere Farb». Aber auch vom Referendumskomitee gibt es erste Wortmeldungen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird auch dieses Projekt begleiten. Spürbar ist jedenfalls, dass die Ustermer zu Finanzexzessen nicht mehr bereit sind.

Hauchdünner Entscheid bei Schuldenbrems-Initiative

Aus Sicht der Finanzen, war besonders die Schuldenbrems-Initiative der FDP-Uster von Bedeutung. Die Ustermer Stimmbevölkerung versenkte diese Initiative mit 6418 zu 6284 Stimmen (50,5 % Nein) und damit nur 134 Stimmen Differenz! Die Initiative sah eine Obergrenze der Verschuldung der Stadt vor. Konkret hätten die Schulden nicht mehr als 70 Prozent des Gesamtertrags der Stadt betragen dürfen. Andernfalls hätte der Stadtrat verbindliche Mass-

nahmen aufzeigen müssen, wie er die Schulden wieder zu senken vorsieht. Bereits im Gemeinderat hatte die Initiative keine Mehrheit gefunden – wenn auch knapp. Unterstützt hatten die Einführung einer Schuldenbremse neben FDP auch die SVP und die Mitte. SP, EVP, die Grünen und die GLP hatten sich gegen die Initiative ausgesprochen. Die FDP Uster schreibt in einer ersten Reaktion: «Das äusserst knappe Resultat zeigt auf, dass auch viele Wählerinnen und Wähler, welche sonst eher linksgrün wählen, nicht einverstanden sind mit der Schuldenpolitik der Stadt Uster. Die Initiative wäre aus bürgerlicher Sicht die einzige Pauschalmöglichkeit gewesen, kurz- und mittelfristig die verantwortungslose Ausgabenpolitik der linken Exekutive und ihrer Messdiener aus der Legislative zu beschränken.»

Mehr bürgerliche Zusammenarbeit

Eine erste «Manöverkritik» der knapp verlorenen Schuldenbremse und der ebenso knapp verlorenen SVP-Parkplatzinitiative im letzten November (48,5 % Ja). Die Niederlagen sind Ausdruck einer zu schwach ausgeprägten bürgerlichen Zusammenarbeit in Uster und daher eines halbherzigen Abstimmungskampfes. Fraktions- und Parteipräsidenten der Mitte, FDP und SVP müssen nun die bürgerliche Politik in Uster auf Kurs bringen. In zwei Jahren sind die kommunalen Erneuerungswahlen und bis dann müssen wir den Wählerinnen und Wählern von Uster die Gefahren und Konsequenzen einer weiteren rotgrünen Dominanz klarmachen! Es sind alle Parteimitglieder bereits heute dazu aufgefordert, ihr Umfeld und das eigene Netzwerk zu nutzen und für die SVP und unsere Werte einzustehen. Denn, vom Wellenschlag der Politik werden alle erfasst, und wenn es genügend lange regnet, werden alle nass.

LESERBRIEF

Ja zur Förderklasseninitiative

Im «Zürcher Bote» vom 12. Januar 2024 berichtete Kantonsrat Rochus Burtscher über die sogenannte «integrative Förderung» an der Zürcher Volksschule. Seine Ausführungen fanden bei der Leserschaft zweifellos grosse Zustimmung; mit Recht verwies er darauf, dass eine Umfrage beim Stimmvolk 70% Ablehnung dieser Art Integration ergeben hatte, wobei vor allem aus Kreisen der SVP massive Kritik kam. Unter der Zwangsintegration aller Kinder mit Lernschwierigkeiten und -störungen in die Normalklassen leidet die Unterrichtsabwicklung vielerorts enorm. Oft liegen die Nerven der Lehrkräfte blank, den betroffenen Kindern selber ist meist mit den angeordneten Massnahmen

überhaupt nicht geholfen, und weil eine sehr grosse Zahl Heilpädagoginnen fehlt, erlitt das geplante System in der Praxis weitgehend Schiffbruch.

Die Bildungsdirektion weigert sich aber stur, dies einzugestehen. Immerhin ist sie inzwischen zu einer gewissen Lockerung bereit, indem sie den Gemeinden wieder freie Hand lassen will, um in besonderen Fällen die integrierten Kinder eine gewisse Zeit ausserhalb der Normalklasse unterrichten zu lassen.

Kantonsrat Burtscher nennt das «Mini-Timeout», und die SVP unterstützt die Pläne nach dem Motto: Lieber das als gar nichts, wobei mit Recht auch die Frage der Finanzierung aufs Tapet

gebracht wird. Bürgerliche Kreise mit Leuten aus SVP, FDP, EVP und GLP fanden nun aber, wenn schon Auszeiten, dann gerade richtig. Deshalb wurde mittlerweile eine Volksinitiative gestartet, welche – wie in Basel – wieder sogenannte Klein- oder Förderklassen einführen will. Diese haben sich früher bestens bewährt und die Meinung der Linken, mit dem Platzieren sämtlicher Kinder in Normalklassen gehe die Chancengleichheit in Erfüllung, ist und bleibt eine Illusion. Die Förderklasseninitiative ist deshalb meines Erachtens sehr zu unterstützen.

Hans-Peter Köhli,
Zürich

LESERBRIEF

Uster Märt: weniger Stände, schlechtes Konzept

Jeweils am letzten Donnerstag im November und am anschliessenden Freitag findet der traditionelle Uster Märt statt. Der älteste Markt im Kanton Zürich. Von weither kommt man und trifft sich am Uster Märt. Ebenso in bäuerlichen Kreisen ist der Markt von grosser Bedeutung! Im letzten Jahr trübte sich die Freude, zumal das Wetter nicht mitspielte und andererseits waren zahlreiche Lücken zwischen den Marktständen. Dies war dem grossen Sicherheitskonzept zuzuordnen. In der Bevölkerung sorgt das für ein grosses Unverständnis! Nun hat der Stadtrat auf die Anfrage von Daniel Schnyder (SVP) geant-

wortet. Einmal mehr haben unsere Obrigkeiten, sprich der Stadtrat, nicht gemerkt, was die Bevölkerung beschäftigt.

Der «Uschter Märt», die schönsten zwei Tage im Jahr! Man geht an den «Uschter Märt», man trifft sich, es ist eine Tradition! Die Anfrage von Gemeinderat Daniel Schnyder ist mehr als berechtigt und vertritt eine grosse Zahl der Bevölkerung. Ja, wir schaffen uns ab, vor lauter Sicherheit, Gesetzen und Bürokraten! Gegen Sicherheit ist sicher nichts einzuwenden. Aber mit solchen Vorkehrungen verärgert man das Volk. Marktbesucher und Marktfahrer ver-

stehen solche Bestimmungen nicht. Die Kritik werde ernst genommen, von wegen! Es werden noch mehr Einschränkungen angekündigt! Völlig unverständlich, dass dabei für diese Vorkehrungen eine externe Firma noch beigezogen wurde. Bürokratie lässt grüssen! Bereits jetzt schon sind Vorkehrungen mit baulichen Hürden angezeigt, welche den Markt einschränken. Dabeibleiben, immer wieder hinterfragen oder einstehen für das Volk, das ist der Auftrag der SVP. Danke Daniel Schnyder!

Heidi Hunziker-Kaiser,
Uster

Die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung sucht für das Bundesgericht:

ZWEI ORDENTLICHE RICHTERINNEN ODER RICHTER MIT HAUPTSPRACHE DEUTSCH

100 %, Lausanne

Ihre Aufgaben:

Sie wirken an den Entscheiden des Bundesgerichtes, des obersten Gerichts der Schweiz, mit und tragen somit zur Entwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Verhältnisse bei.

Ihre Kompetenzen:

- Juristischer Hochschulabschluss (Master oder Doktorat), idealerweise Anwaltspatent
- Erfahrene/r Jurist/in mit fundierten Kenntnissen, namentlich im Strafrecht oder Zivilrecht;
- mehrjährige Berufserfahrung in der Justiz, vorzugsweise bei einem kantonalen oder eidgenössischen Gericht, in der Advokatur oder eventuell in der öffentlichen Verwaltung;
- effiziente und speditive Arbeitsweise sowie Entschlussfreudigkeit, vernetztes Denken und hohe Sozialkompetenz;
- Führungsqualitäten und Belastbarkeit;
- Hauptsprache Deutsch; gute aktive Kenntnisse einer zweiten Amtssprache und wenn möglich passive Kenntnisse der dritten Amtssprache

Zusatzinformationen

Die Vereinigte Bundesversammlung wird die Wahl in der Sommersession 2024 vornehmen. Die Gerichtskommission misst einer ausgewogenen Vertretung der verschiedenen politischen Kräfte an den eidgenössischen Gerichten Bedeutung bei: Die SVP und in geringerem Masse die SP, die Mitte und die FDP sind unter den ordentlichen Richtern und Richterinnen am Bundesgericht momentan (und in Anbetracht der zu besetzenden Stellen) untervertreten.

Bewerbungsfrist: 3.4.2024

Amtsantritt: 1.1.2025

Lohn: gemäss Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6. Oktober 1989 ([RS 172.121.1](#))

Kontakt

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Sekretärin der Gerichtskommission Anne Dieu (anne.dieu@parl.admin.ch; Tel. 058 322 94 26).

Senden Sie uns auf elektronischem Wege Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Kopien von Diplomen und Arbeitszeugnissen, Angabe von Referenzpersonen (darunter mindestens zwei berufliche Referenzen) mit Telefonnummer, Liste der Publikationen, Straf- und Betreibungsregisterauszug sowie Passfoto.

Nähere Informationen zum Bundesgericht finden Sie im Internet unter www.bgcr.ch/index.htm

DEMOGRAPHIE DES KANTONS ZÜRICH

Markante Unterschiede beim Alter der Dorfbevölkerung

Die neusten Einwohnerstatistiken zeigen für das Weinland mit seinen 20 Gemeinden markante demografische Unterschiede. Den höchsten Anteil an Rentnern weisen Berg am Irchel und Trüllikon auf, während in Thalheim am meisten Jugendliche bis 19 Jahre gezählt werden.

RoMü. Von den 32 671 Einwohnern in den 20 Gemeinden des Bezirks Andelfingen sind just je 6751 bis 19 Jahre alt und über 65-jährig, was einem Anteil von je 20,7 Prozent entspricht. Im Bereich dazwischen und somit der erwerbsfähigen Bevölkerung zählt man 19 169 Einwohner (58,5 Prozent). Damit weichen die Altersstrukturen deutlich vom kantonalen Mittelwert ab, indem sich eine deutliche Überalterung im Weinland abzeichnet. Im kantonalen Mittelwert gibt es nur 19,7 Prozent Jugendliche, welche noch nicht im aktiven Berufsleben stecken. Mit 62,9 Prozent ist der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung deutlich höher, während man nur einen Anteil von 17,4 Prozent Rentner verzeichnet.

Herr und Frau Zürcher sind im Mittel 42 Jahre alt

Das Durchschnittsalter im Kanton Zürich liegt bei 42 Jahren. Es liegt bei den Frauen bei 42,9 und bei den Männern bei 41 Jahren. Mit Blick auf den Bezirk Andelfingen liegt dieses mit 44,1 Jahren als zweitältester Bezirk noch knapp vor Meilen mit 44,9 Jahren. Von allen Zürcher Gemeinden weist Berg am Irchel mit 47,9 Jahren die ältesten Einwohner auf, gefolgt von Laufen-Uhwiesen mit 46,9 Jahren. In diesen beiden Dörfern sind auch die Frauen mit 47,9 respektive 47,7 Jahren am ältesten. An fünfter Stelle liegt Rheinau mit 46,6 Jahren. Hier mag in Laufen-Uhwiesen der besondere Effekt der zahlreich erstellten altersgerechten Wohnungen eine gewisse Rolle spielen. Viele Ältere aus dem Dorf oder auch von auswärts haben ihre Einfamilienhäuser verlassen und sind in diese zahlreichen Wohnungen im Eigentum oder auch zur Miete eingezogen. Die jüngste Bevölkerung weist Opfikon mit 38,4 Jahren auf.

Erhebliche Unterschiede bei Erwerbstätigen

Auch bei der erwerbsfähigen Bevölkerung zeigen sich innerhalb des Bezirks Andelfingen gewaltige Unterschiede. Die Gemeinde Stammheim weist mit einem Anteil von 54,4 Prozent den zweitiefsten Anteil aus. Nur noch in Zumiikon sind es 0,4 Prozent weniger. Auf der anderen Seite liegt Volken mit 64,2 Prozent. Weitere 13 Zürcher Gemeinden liegen über diesem Wert, wobei Schlieren den grössten Anteil mit 68,7 Prozent aufweist.

Kinder und Jugendliche

Doch die detaillierte Auswertung zeigt, dass es im Bereich von 1 bis 19 Jahren

unter den Gemeinden sehr markante Unterschiede gibt, was auch die kurz- bis mittelfristige Planung für Schulraum einerseits und Pflegeplätze andererseits erschwert.

Sehr hohe Anteile bei den Jugendlichen weisen Thalheim an der Thur (24,1%), Volken (23,2%) und Andelfingen (22,6%) auf. Sie liegen aber im Vergleich zu den Zürcher Gemeinden noch deutlich hinter Hütten (27%), Rifferswil (26,6%) sowie Schlatt (26,3%) und Kappel am Albis (26,2%). Auf der anderen Seite der Skala steht Berg am Irchel (16,3%), welches zugleich auch kantonsweit den tiefsten Anteil an Kindern und jungen Erwachsenen aufweist. In Laufen-Uhwiesen sind es 17,5 und in Rheinau 18,1 Prozent.

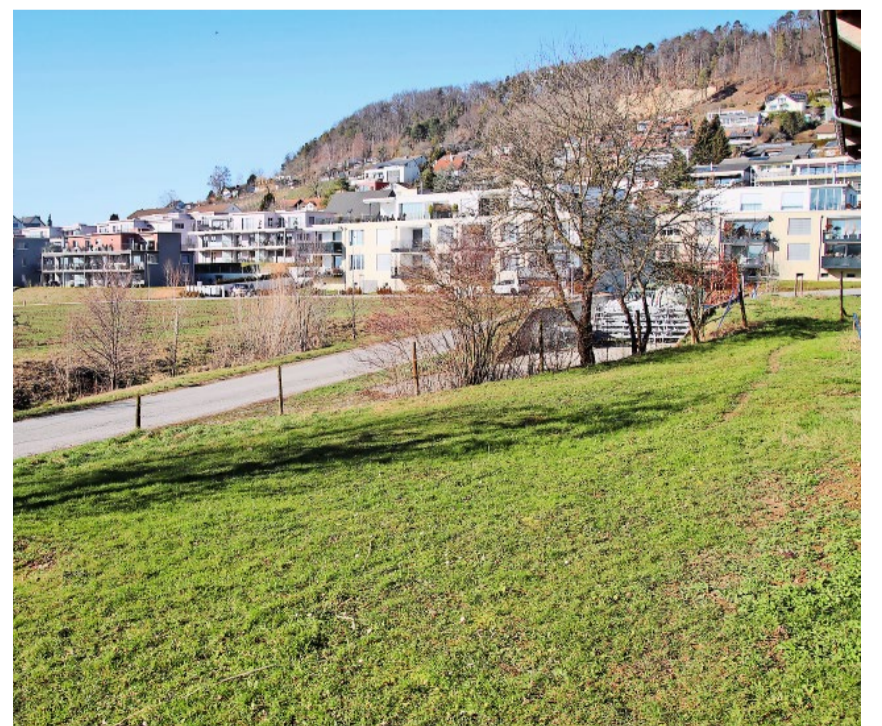
Völlig überaltertes Berg am Irchel

Mit 26 Prozent oder mehr als jedem vierten Einwohner weist Berg am Irchel den höchsten Anteil an betagten Personen im Rentenalter nicht nur im Weinland sondern auch im ganzen Kanton auf. Die «Überalterung» im Weinland zeigt sich aber auch daran, dass bereits an dritter Stelle Trüllikon mit 24,6 Prozent sowie Stammheim (23,8%) und Rheinau (23,7%) unter den 10-Top-Gemeinden zu finden sind, während kantonsweit Opfikon mit 11,9 Prozent den geringsten Anteil aufweist.

Weinland behagt dem weiblichen Geschlecht

Die detaillierten Zahlen zeigen aber auch auf, dass die Frauen im Weinland ein längeres Leben erwarten dürfen. Bereits bei der Gesamtbevölkerung liegt der Frauenanteil leicht zu ihren Vorteilen bei 50,2 Prozent. Doch dafür ist vor allem das Alter verantwortlich. Im Segment 1 bis 19 Jahre liegt der Frauenanteil mit 49,1 Prozent noch unter der Hälfte. Auch im erwerbsfähigen Alter bleibt er mit 49,7 Prozent knapp darunter. Erst im Rentenalter überholen die Frauen die Männer aber markant, indem sie nun 52,9 Prozent Anteil erreichen. Wenn es aber in den sehr betagten Bereich ab 90 Jahre geht, so dürfen weitaus mehr Frauen als Männer das hohe Alter erleben und auch geniessen.

Ende 2023 waren 45 Menschen (0,14 Prozent) im ganzen Bezirk über 95-jährig, wobei die Frauen mit 33 deutlich in der Überzahl waren. Dabei zählt man in fünf Dörfern, in Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf und Volken, keine Einwohner über 95 Jahre. Je neun gibt es in Stammheim und Feuerthalen sowie je vier in Henggart und Laufen-Uhwiesen.



Mit der Überbauung im Quartier Hofacker in Uhwiesen sind viele altersgerechte Wohnungen entstanden. Bild: ZVG

SVP DIGITAL

Teleblocher
Dr. Christoph Blocher im wöchentlichen Gespräch mit Dr. Matthias Ackeret.

In den Sümpfen von Bern
Wöchentlicher Videobeitrag von NR Thomas Matter zu den Machenschaften in Bern.

Weltwoche daily
Täglicher News-Flash am Morgen von NR Roger Köppel.

SVP des Kantons Zürich
Instagram-Seite der SVP des Kantons Zürich. Wir freuen uns über jeden neuen Follower, jeden Like und jeden neuen Kommentar!

Wortwächsel
Der Podcast für Meinungsmacher von NR Benjamin Fischer.

Stadt Winterthur
Jeden ersten Donnerstag im Monat, 18.30 Uhr, Restaurant Rössli, Rössligasse 7, Winterthur-Seen.

Stadt Winterthur/Wülflingen
Jeden Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr, Taverne zum Hirschen, Lindenplatz 2, Winterthur.

Stadt Zürich/Kreis 6
Jeden ersten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Wild West Steakhouse Texas, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Schwamedingerhuus, Zürich.

Junge SVP Kanton Zürich
Alle Events der Jungen SVP Kanton Zürich findest du auf unseren Social Media Channels oder auf unserer Website www.jsvp-zh.ch.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Bülach/Wil
Sonntag, 19. Mai 2024, 09.30 – 11.30 Uhr, Frühschoppen, Feuerwehrlokal, Dorfstrasse 35, Wil.

Bezirk Dielsdorf
Mittwoch, 17. April 2024, 20.00 Uhr, Bezirksdelegiertenversammlung, Restaurant Löwen, Grafenschaftstrasse 2, Niederglatt.

Bezirk Dielsdorf/Neerach
Freitag, 5. Juli 2024, bis Sonntag, 7. Juli 2024, SVP-Stand am Neeri-Fäscht, Dorfkern, Neerach.

Bezirk Dielsdorf/Rümlang
Freitag, 26. April 2024, bis Sonntag, 28. April 2024, SVP-Stand an der Gewerbeschau Rümlang, Sportzentrum Heuel, Rümlang.

Bezirk Hinwil/Rüti
Freitag, 15. März 2024, 19.30 Uhr, Generalversammlung, Ferrachstrasse 4, Rüti.

Mittwoch, 10. April 2024, 19.00 Uhr, Infoanlass zum Thema «Windräder auf dem Batzberg», Restaurant Löwen, Dorfstrasse 22, Rüti.

SVP-STAMM

Bezirk Bülach/Bachenbülach
Jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 19.00 Uhr, Lokalität gemäss www.svp-bachenbuelach.ch.

Bezirk Bülach/Embrach
Jeden letzten Sonntag im Monat, von 11.00 – 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf/Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant La Torre, Dielsdorf.

Bezirk Dietikon/Birmensdorf und Urdorf
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, im Bistro Alterszentrum am Bach, Birmensdorf.

Bezirk Horgen/Adliswil
Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Pot Belly's, Soodring 21, Adliswil.

Bezirk Horgen/Thalwil
Jeden ersten Montag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Höfli, Farbsteig 17, Thalwil.

Bezirk Meilen/Stäfa
Jeden zweiten Dienstag im Monat, von 19.00 – 22.00 Uhr, Gasthof zur Sonne, See-strasse 37, Stäfa.

Bezirk Pfäffikon/Pfäffikon
Jeden ersten Samstag im Monat, von 11.00 – 12.00 Uhr, Restaurant Hecht, Usterstrasse 8, Pfäffikon.

Bezirk Uster/Uster
Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 17.30 Uhr, Lokalität gemäss www.svp-uster.ch.

IMPRESSUM

Zürcher Bauer ISSN 1660-6701
Der Zürcher Bote ISSN 2296-3480

Offizielles Organ des Zürcher Bauernverbandes. Offizielles Organ der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 73.– + 2,6% MwSt. **Redaktion:** ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, bauernverband@zbv.ch, Ferdi Hodel (FH), Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32. **Insertionspreise:** www.zbv.ch/insertate. **Abonnementsdienst:** Zürcher Bauernverband, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32, bauernverband@zbv.ch. **Abonnementspreis:** Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 55.–, für Nichtmitglieder Fr. 75.–. **Redaktion:** SVP, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, zb@svp-zuerich.ch, Dr. Daniel Rickenbacher, Telefon 044 217 77 68. **Insertionspreise:** www.svp-zuerich.ch/zuercher-bote. **Abonnementsdienst:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 66, sekretariat@svp-zuerich.ch.

Interne Autoren: DR – Daniel Rickenbacher; RW – Reinhard Wegelin; ROMÜ – Roland Müller.

Erscheint jeden Freitag. **Insertatenannahme:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 63, insertate@svp-zuerich.ch. **Insertatenschluss:** Mittwoch, 12.00 Uhr. **Veranstaltungsmeldungen:** veranstaltungen@svp-zuerich.ch **Layout:** cube media, Binzstrasse 9, 8045 Zürich. **Druck:** Mittelland Zeitungsdruck AG (AZ Print), Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.

Bezirk Horgen
Donnerstag, 4. April 2024, 19.00 Uhr, Bezirkshöck, Restaurant Frohe Aussicht, In der Weid 8, Oberrieden.

Bezirk Meilen/Zollikon
Montag, 18. März 2024, 19.00 Uhr, Sessionsrapport, Kath. Kirchgemeindehaus, Gustav-Maurer-Strasse 13, Zollikon, mit Nationalrat Gregor Rutz und Kantonsrat Tobias Weidmann.

Stadt Zürich/Kreis 11
Freitag, 24. Mai 2024, 19.00 Uhr, Generalversammlung, Restaurant Vesuvio, Glattalstrasse 40, Zürich-Seebach.

Freitag, 31. Mai 2024, 18.00 Uhr, Polit-Apéro, Wirtschaft Unterdorf, Katzensseestrasse 15, Zürich-Affoltern, mit Nationalrat Thomas Aeschi.

Stadt Zürich/Kreis 12
Samstag, 11. Mai 2024, 09.00 – 12.00 Uhr, Standaktion, Schwamedingerplatz, Zürich.

Junge SVP Kanton Zürich
Samstag, 13. April 2024, 18.00 Uhr, Generalversammlung, Restaurant Hecht, Bahnhofstrasse 26, Dübendorf.

MOTORRAD-CLUB SVP
Donnerstag, 4. April 2024, 19.00 Uhr, 2. Stamm, Ort noch offen.

Donnerstag, 9. April 2024, 19.30 Uhr, Delegiertenversammlung der SVP des Kantons Zürich, Gemeindesaal, Am Rainli 4, Bonstetten.

Samstag, 28. September 2024, bis Sonntag, 29. September 2024, SVP-Schiessen 2024, Vorschiesen am Freitag, 20. September 2024, Schiessanlage Wissenbach, Mettmenstetten. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.schuetzenverein-mettmenstetten.ch.

EDITORIAL

Freihandelsabkommen mit Indien – richtig, wichtig und gut

Die Schweiz kann es. Mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens (FTA) mit Indien setzt unser Land Massstäbe. Anders als der Unterwerfungsvertrag mit der EU ist dieses FTA ein Vertrag auf Augenhöhe. Mit dem Abkommen setzt die Schweiz auf eine dynamische, zukunftsgerichtete Wirtschaft; die Abhängigkeit von der EU wird kleiner.



Die SVP setzt sich seit jeher für vielfältige internationale Handelsbeziehungen ein. Für unsere eher kleine, offene Volkswirtschaft ist es überlebensnotwendig, Alternativen zur EU zu haben. Als Vizepräsident der parlamentarischen Gruppe Schweiz-Indien stelle ich fest: SVP-Bundesrat Guy Parmelin und seinen Leuten ist ein richtiger «Coup» gelungen.

Ich wurde vor 14 Jahren Mitglied des Nationalrats und der Aussenpolitischen Kommission. Schon damals war die Schweiz mit Indien am Verhandeln. Unter der Führung unseres bodenständigen Wirtschaftsministers ist nun der Durchbruch gelungen.

Für mich stehen zwei Punkte heraus. Erstens: Indien ist eine dynamische Wirtschaft mit viel Potenzial. Das werden unsere Unternehmen nutzen können. Zweitens wird mit diesem Abkommen aufgezeigt, dass Freihandel auch mit grossen Partnern ohne institutionelle Anbindung möglich ist.

Man hat auf Augenhöhe verhandelt und sich gefunden. Nicht umsonst ist die Schweiz Teil der EFTA. Die Europäische Freihandelszone ist der wirtschaftsfreundliche Gegenentwurf zum

politischen Koloss EU. In der EFTA geht es um Freihandel – und sonst um nichts. Parmelin hat für die EFTA mit Indien verhandelt. Dieser Verbund mit Norwegen, Island und dem Fürstentum Liechtenstein hat Indien überzeugt, sein erstes umfassendes Freihandelsabkommen in Europa abzuschliessen. Die schwerfällige EU steht hinten an.

Die SVP begrüsst dieses Abkommen. Sie wird aber die Bestimmungen zum Familiennachzug von Mitarbeitern und zum Bleiberecht von Studenten kritisch unter die Lupe nehmen.

Ein Handelsabkommen muss dazu dienen, Waren und Dienstleistungen auszutauschen – und nicht dazu, Leute zu verschieben.



Die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zum bevölkerungsreichsten Land der Erde gewinnen an Bedeutung. Bild: Bing Image Creator



«Ein Jahr Bundesrat»

Öffentliches Referat von Dr. Albert Röstli
Bundesrat, SVP

Der Anlass ist öffentlich und alle sind herzlich eingeladen!

Montag, 25. März 2024 - 20.30 Uhr

Landgasthof Löwen, Zentralstrasse 7, 5623 Boswil
Saal Chillout, Türöffnung - 20.15 Uhr

Organisiert durch die SVP Bezirk Muri



Erfolgreich werben
im «Zürcher Boten»
und «Zürcher Bauern»